

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0137/10	Datum 29.03.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.06.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.06.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 103-5.1 "August-Bebel-Damm 17"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das begrenzt wird:

- im Norden: von der Nordseite des Flurstückes 10188 (Flur 204);
- im Westen: von der Westgrenze des Flurstückes 10188;
- im Süden: von der Südgrenze von der nordwestlichen Ecke des Flurstückes 10188 nach Südosten bis zur Nordgrenze des Flurstückes 65/15 und entlang dieser Grenze, weiter nach Südosten auf 200 m Länge entlang der Südseite der vorhandenen Verkehrsfläche bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 10188, weiter entlang der Südgrenze des Flurstückes 10188 bis zum August-Bebel-Damm;
- im Osten: von der Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 10188;

soll gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers das Satzungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan eingeleitet werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächen-Solaranlage.

Im Flächennutzungsplan der LH Magdeburg ist dieser Bereich als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt erfolgen und durch eine Bürgerversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiterin Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift	Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	--------------	------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	27.08.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.03.10 stellte die Firma „PFIXX solar Systems, Fons C. van Pul, Weterinstraat 25, 7041 GWßs Heerenberg, Niederlande,“ den Antrag auf Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, mit der Zielstellung der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Solaranlage.

Das Grundstück liegt im Stadtteil Gewerbegebiet Nord südlich der Burger Straße westlich des August-Bebel-Dammes. Es hat eine Größe ca. 81.100 m² und ist über den August-Bebel-Damm erschlossen. Das Grundstück ist derzeit weitgehend ungenutzt.

Für das Vorhaben besteht bereits Baurecht durch einen positiven Bauvorbescheid zur Errichtung einer entsprechenden baulichen Nutzung. Die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes ist dennoch erforderlich, da bestimmte fördertechnische Belange und sonstige Rahmenvorschriften die Aufstellung eines Bauleitplanes erforderlich machen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan kann damit im Grundsatz bestätigt werden, da die geplante Photovoltaikanlage diesen Entwicklungsvorstellungen entspricht. Aufgrund der Eigenart dieser Nutzungsart wird jedoch eine Sondergebietsfestsetzung erforderlich, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist insofern erforderlich.

Das Grundstück befindet sich derzeit bereits im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 103-5 „Südlich Burger Straße/Ihleburger Straße“. Zu dieser beabsichtigten Planung liegt bisher nur der Aufstellungsbeschluss vor. Parallel zur Aufstellung des hier beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der B-Plan 103-5 in seinen Grenzen geändert und die Planung dahingehend abgestimmt.

Anlagen:

DS0137/10_Anlage_1_Lageplan

DS0137/10_Anlage_2_Antrag des Vorhabenträgers